

Brückenbau bedeutet enormen Abstimmungsaufwand

Ab 2029 Großbaumaßnahme an der Jacob-Pfeiffer-Brücke auf dem Einsiedlerhof

Eine Brücke zu bauen ist eine enorme Herausforderung. Kein Wunder also, dass ein Quadratmeter Brücke mehr als das zehnfache kostet als ein normaler Quadratmeter Straße. Warum das so ist, das erläutern Beigeordneter Manuel Steinbrenner und Tiefbaureferatsleiter Sebastian Staab anhand der Jacob-Pfeiffer-Brücke auf dem Einsiedlerhof.

Dass diese neu gebaut werden muss, steht seit einigen Jahren fest. Die alte, 1961 errichtete Brücke ist wie so viele Brücken in Deutschland marode und ein wirtschaftlicher Total Schaden. Bereits seit einigen Jahren dürfen nur noch Fahrzeuge bis 16 Tonnen die Brücke passieren. „Die Pflege der Infrastruktur kam jahrzehntelang zu kurz, weswegen wir heute auch in Kaiserslautern eine ganze Reihe von Brücken komplett erneuern müssen. Allesamt Großprojekte, wobei die Jacob-Pfeiffer-Brücke sicherlich das größte im Stadtgebiet ist“, so Manuel Steinbrenner.

Ab Mitte 2029 soll es auf dem Einsiedlerhof so weit sein, wie der Beige-

ordnete erklärt. „Eine 18 Meter breite Stabbogenbrücke wird die alte Brücke ersetzen, unter Vollsperrung der Jacob-Pfeiffer-Straße bis Ende 2030“. Abgestimmt mit der Bahn soll der wesentliche Teil des Neubaus der Brücke in dem Zeitraum stattfinden, in dem die Strecke zwischen Homburg und Ludwigshafen ohnehin zur Sanierung gesperrt ist. Um dieses Ziel zu halten, müssten nächstes Jahr zu Jahresbeginn die Leistungen ausgeschrieben werden, damit 2028 die ersten Arbeiten an der Stahlkonstruktion beginnen können.

„Bis dorthin ist noch viel zu tun“, gibt Sebastian Staab einen Zwischenstand. „Alle Anlieger und Beteiligten wurden kontaktiert und kennen die Planungen, darunter Privatleute ebenso wie etwa das US-Militär.“ Die Planungen umfassen dabei natürlich nicht nur den eigentlichen Brückenbau mit Straße, Fuß- und Radwegen. Naturschutz-, Lärmschutz- und Sicherheitsaspekte fließen hier ebenso ein wie beispielsweise die komplexen Aufgaben zur Umleitung des Verkehrs

inklusive der Buslinien. Hier sind nicht nur Ingenieurskompetenz gefordert, sondern auch ein gutes Kommunikationstalent und vor allem Geduld. „Der Abstimmungsaufwand ist heutzutage extrem hoch“, so der Tiefbauferatsleiter.

Dies sei besonders bei Eisenbahnbrücken der Fall, wo komplexe Richtlinien und Vorgaben seitens der Bahn zu erfüllen sind. „Entsprechende Verträge müssen geschlossen werden, etwa zur Pacht von Grundstücken, um diese während der Bauzeit nutzen zu dürfen.“ Entscheidend ist die sogenannte Kreuzungsvereinbarung, in der zwischen der Bahn und der Stadt Bau, Finanzierung, Unterhaltung und Sicherung des Bauwerks festgeschrieben werden. Diese steht im Falle der Jacob-Pfeiffer-Brücke noch aus, was den Zeitplan durchaus noch ins Wackeln bringen könnte.

Wenn es dann richtig los geht im Mai 2029, wird die alte Brücke nicht einfach abgerissen, sondern auf Rollen weggeschoben und dann abseits der Gleise auseinandergenommen. In



Die alte, 1961 erbaute Brücke wird demnächst ersetzt

FOTO: PS

dieser Zeit wird die neue Brücke bereits vormontiert, wofür eine eigens gepachtete Fläche des US-Militärs und der Sportplatz Einsiedlerhof vorgesehen sind. Von dort wird die neue Brücke dann am Stück an Ort und Stelle gefahren. Was allein das an Organisationsaufwand mit sich bringt, lässt sich erahnen – entsprechend hoch fallen am Ende die Gesamtkosten aus, die Stand heute mit rund 18 Millionen Euro kalkuliert sind, die abschließenden Straßenbauarbeiten inklusive. Wieviel davon die Bahn übernimmt, ist noch offen.

„Die Jacob-Pfeiffer-Brücke mag ein Extrembeispiel sein, aber man sieht daran doch exemplarisch, was hinter einem Brückenbau steckt“, so Sebastian Staab. „Mehrere Projekte dieser Art gleichzeitig könnten wir gar nicht stemmen, auch wenn genau das eigentlich dringend nötig wäre. Hier schlägt der Fachkräftemangel leider voll durch“, ergänzt der Beigeordnete Steinbrenner. „Die drei Ingenieure, die im Tiefbauferat derzeit mit dem Thema Brücken befasst sind, sind nicht annähernd ausreichend für die

Fülle der Aufgaben.“ Und diese werfen ihre Schatten bereits voraus: So müsste die städtische Brücke am Kleeblatt eigentlich ebenso umgehend ersetzt werden wie zum Beispiel die beiden Bahnbrücken in der Pariser Straße.

Sicherungsmaßnahmen der Jacob-Pfeiffer-Brücke

Um die bestehende Jacob-Pfeiffer-Brücke verkehrssicher zu halten, plant die Stadt in diesem Jahr eine Investition von rund 130.000 Euro zur Anbringung neuer Sicherheitsnetze. Sie verhindern, dass bei Abplatzungen größere Betonteile auf das Gleis fallen, was katastrophale Folgen haben könnte. Auf diese Gefahr wird durch den TÜV, der im Auftrag der Bahn die technischen Anlagen der DB prüft, immer wieder hingewiesen, weswegen 2018 durch die Stadt erstmals Fangnetze auf der Brückenunterseite angebracht werden mussten. Im Rahmen der Erneuerung der Netze wird eine Bauwerksprüfung durchgeführt und die Unterseite nach losen Betonteilen abgeklöpft. |ps

Geführter Spaziergang durch den Ruheforst am 12. April

Am Sonntag, 12. April, findet um 10 Uhr ein geführter Spaziergang durch den Ruheforst Kaiserslautern statt. Treffpunkt ist am Parkplatz West I an der Mannheimer Straße stadtauswärts, der auch direkt mit der Buslinie 101 erreichbar ist. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden andauernde Veranstaltung von Vorteil. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. |ps

Stadt legt Schuldenbericht und Spendenbericht vor

Die Stadt hat wie jedes Jahr auch für das Jahr 2025 jeweils einen Schuldenbericht und einen Spendenbericht vorgelegt, in denen die jeweiligen Zahlenwerke offen und transparent dargestellt sind. Beide Berichte sind in pdf-Form im Ratsinformationssystem der städtischen Homepage (www.kaiserslautern.de) unter der Ratssitzung vom 16. März zu finden (TOP Ö3 und Ö4) sowie im Bereich Finanzen der Homepage. |ps

Geänderte Müllabfuhrzeiten an Ostern

Wie in jedem Jahr kommt es durch die Osterfeiertage zu einer Verschiebung der Entsorgungstermine. Dies betrifft die von der Stadtbildpflege Kaiserslautern abgeholt Abfallfraktionen Restabfall, Bioabfall und Altpapier sowie die von der Firma Jakob Becker GmbH geleerten Gelben Tonnen und gilt für alle Abfallbehälter bis 1.100 Liter. Alle Terminverschiebungen sind in der App der Stadtbildpflege sowie unter www.stadtbildpflege-kl.de veröffentlicht.

Darüber hinaus informiert der städtische Eigenbetrieb, dass an den Osterfeiertagen die städtischen Wertstoffhöfe in der Daennerstraße und in Erfenbach am Karsamstag, 4. April, geschlossen sind. Der Wertstoffhof in der Pfaffstraße hat an diesem Tag regulär geöffnet.

Die Stadtbildpflege bittet die Änderungen der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sowie die Terminverschiebungen zu beachten und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Ostern. |ps

Bauarbeiten in der Burgstraße

Für die Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Fahrbahndecke wird die Burgstraße zwischen Maxstraße und Meuthstraße von 7. bis 10. April vollständig gesperrt und ist nicht mit Fahrzeugen befahrbar. Auch die Einmündungen Max-, Enten-, Brüder- und Meuthstraße sind gesperrt. Die Bushaltestelle der Regionalbusse wird verlegt, die Bushaltestelle Mühlstraße entfällt. Fußgängerinnen und Fußgänger können den Teilabschnitt jedoch weiterhin passieren. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: DSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen, E-Mail: info@oggersheimer-druckzentrum.de
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellklausur@suwe.de
 oder Tel. 0621 572 490-60
 Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.



So wird die neue Stabbogenbrücke einmal aussehen

GRAFIK: PS

Seniorenbeirat konstituiert sich

Lisa Niegemann neue Vorsitzende

Bei der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats wurde Lisa Niegemann zur neuen Vorsitzenden gewählt. Als erster stellvertretender Vorsitzender wurde Michael Majewski und als zweite Vorsitzende Barbara Winkmann gewählt. Schriftführer ist Hans-Jürgen Eicher, Schatzmeister Horst Preyer. Die Sitzungsleitung hatte bis zur Wahl der neuen Vorsitzenden Oberbürgermeisterin Beate Kimmel inne, die die neuen Beiratsmitglieder zu Beginn auch offiziell verpflichtete. „Der Seniorenbeirat ist ein wichtiges Gremium in Kaiserslautern. Er gibt älteren Menschen eine Stimme. Er bringt Anliegen in den Stadtrat ein und begleitet Entscheidungen aus

der Sicht derjenigen, die unsere Stadt über viele Jahre geprägt haben“, so die Oberbürgermeisterin. Sie wünschte den neuen Mitgliedern viel Erfolg und baut auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Die weiteren Mitglieder des 20-köpfigen Seniorenbeirats sind:

Karin Fuchs, Peter-Andreas Becker, Elisabeth Heid, Horst Hamacher, Valentina Dederer, Markus Lambrecht, Dorothee Ruster-Hebel, Harry Mannweiler, Otto Franz, André Dymczynski, Stefan Schmitt, Friedrich Klos, Hans Schneider, Jürgen Schwarz und Hans Vögler. Als Nachrücker gewählt wurden Günter Schmitz und Marian Zapala. |ps

Skatebahn am Albert-Schweitzer-Gymnasium wieder eröffnet

Skater-Community startet in die neue Saison

Nach der Winterpause und einigen Instandsetzungsarbeiten ist die Skatebahn am Albert-Schweitzer-Gymnasium ab sofort wieder geöffnet. Die bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr beliebte Anlage wurde in den vergangenen Monaten ertüchtigt und kann nun wieder sicher genutzt werden. „Wir freuen uns sehr, dass die Skatebahn nun wieder in gutem Zustand zur Verfügung steht. Die große Nachfrage zeigt, wie wichtig solche Freizeitangebote für unsere Stadt sind. Unser Dank gilt allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel.

Aufgrund der intensiven Nutzung und den Aufbauten aus Holz hatten sich im vergangenen Jahr Abnutzungserscheinungen gezeigt, die eine vorübergehende Schließung über Winter notwendig machten. In enger Abstimmung mit der Skater-Community wurden die erforderlichen Renovierungsarbeiten geplant und umgesetzt. Dabei wurden Schäden behoben und die gesamte Anlage technisch überarbeitet.

Die Kosten für die Arbeiten wurden durch das Citymanagement getragen. „Ziel war es, die Attraktivität und Sicherheit der Skatebahn zu gewährleisten“, so Constantin Weidlich vom



Läuteten gemeinsam die neue Skate-Saison ein: Constantin Weidlich vom Citymanagement, Clair Baumgardt-Kelly und Tim Kopta von den Skate Rats und Oberbürgermeisterin Beate Kimmel

FOTO: PS

Citymanagement. Mit der Wiedereröffnung steht der Skater-Community

ab sofort wieder ein moderner und sicherer Treffpunkt zur Verfügung. |ps



Der neue Seniorenbeirat mit Oberbürgermeisterin Beate Kimmel

FOTO: PS

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

in Verbindung mit § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Die Firma Corning GmbH, Carl-Billand-Straße 1, 67661 Kaiserslautern, hat Antrag gestellt zur Aktualisierung der Emissionsquellen in 67661 Kaiserslautern, Flurstück Nr 4850/165, Gemarkung Kaiserslautern Einsiedlerhof.

Die Firma hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt.

Verfahrensart
Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird gemäß §§ 16, 10 BImSchG und den Vorschriften der 9. BImSchV in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit im
- amtlichen Veröffentlichungsblatt,
- im Internet.
öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen werden nach der Bekanntmachung einen Monat zur Einsicht ausgelegt.

Den Bürgern/innen wird eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-1150), angeboten.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen einen Monat öffentlich aus in der Zeit vom **02.04.2026 bis einschließlich 01.05.2026 (Auslegungsfrist)** bei folgender Stelle aus und kann dort während der angegebenen allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) beim Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2, Büro A217, 67657 Kaiserslautern.

Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen/index.html.de eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Umweltschutz, Lauterstraße 2, 67657 Kaiserslautern) oder elektronisch erhoben werden und müssen Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: umweltschutz@kaiserslautern.de).

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch Einwendungen erheben.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 15.05.2026 (Einwendungsfrist) bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass dann die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Die Vertretung bei dem Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Stadtverwaltung Kaiserslautern zu geben ist. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird durch die Stadtverwaltung Kaiserslautern über das vorgenannte Änderungsvorhaben entweder durch Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Zuständigkeit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie der Internetseite der Stadt Kaiserslautern entnehmen

Kaiserslautern, den 26.03.2026

gez. Manuel Steinbrenner, Beigeordneter

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern und §§ 14 und 16 Baugesetzbuch, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 16.03.2026 beschlossene Satzung vom 25.03.2026 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Satzung
der Stadt Kaiserslautern

über eine Veränderungssperre
für das Bebauungsplangebiet
„Industriegebiet Kaiserslautern West, nördlich Vogelweh, Teilplan A“
im Stadtteil Einsiedlerhof

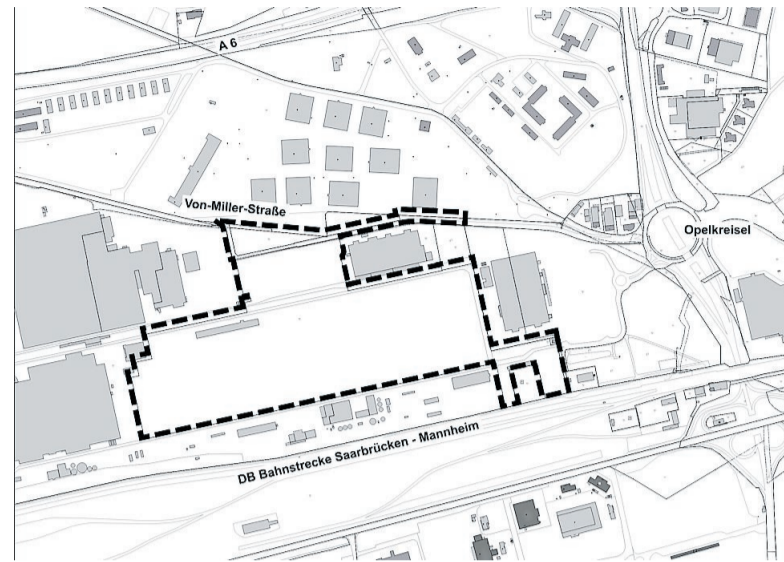
vom 25.03.2026

Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) in Verbindung mit § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) hat der Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung am 16.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Über den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Industriegebiet Kaiserslautern West, nördlich Vogelweh, Teilplan A“ wird die Veränderungssperre beschlossen.

Die Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene, schwarze Linie gekennzeichnet.



§ 2

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß § 1 dieser Satzung dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Kaiserslautern eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für den Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung rechtsverbindlich geworden ist.

Kaiserslautern, den 25.03.2026
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch wird auf folgendes hingewiesen: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Bekanntmachung

Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 44 – Kaiserslautern I
Wahl zum 19. Landtag von Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

Öffentliche Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses gemäß § 53 Landeswahlgesetz in
Verbindung mit § 67 Abs. 1 Nr. 1 Landeswahlordnung

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2026 das folgende endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 44 – Kaiserslautern I – festgestellt:

Stimmberechtigte insgesamt	44 330
Wählerinnen und Wähler	26 312
Ungültige Wahlkreisstimmen	306
Gültige Wahlkreisstimmen	26 006

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Andreas Rahm	SPD	7 201
Marc Fuchs	CDU	5 561
Paul Bunjes	GRÜNE	2 242
Tom Kotzian	AfD	6 766
Simon Bauer	FDP	490
Dr. Gerhard Rupprath	FREIE WÄHLER	1 950

Lena Edel	Die Linke	1 796
-----------	-----------	-------

Damit ist Herr Andreas Rahm – SPD – als Wahlkreisabgeordneter gewählt.

Ungültige Landesstimmen	222
Gültige Landesstimmen	26 090

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	6 652
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	5 417
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	2 224
Alternative für Deutschland	AfD	6 819
Freie Demokratische Partei	FDP	431
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	1 096
Die Linke	Die Linke	1 818
Partei Mensch Umwelt Tierschutz	Tierschutzpartei	494
Volt Deutschlan	Volt	296
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	71
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	739
Partei der Humanisten	PdH	33

Kaiserslautern, 27. März 2026

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 44 – Kaiserslautern I

gez.
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 45 – Kaiserslautern II
Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses gemäß § 53 Landeswahlgesetz in
Verbindung mit § 67 Abs. 1 Nr. 1 Landeswahlordnung

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2026 das folgende endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 45 – Kaiserslautern II – festgestellt:

Stimmberechtigte insgesamt	60 453
Wählerinnen und Wähler	42 805
Ungültige Wahlkreisstimmen	476
Gültige Wahlkreisstimmen	42 329

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Dennis Matheis	SPD	10 922
Dr. Norbert Herhammer	CDU	11 012
Dr. Michael Kunte	GRÜNE	3 258
Dirk Bisanz	AfD	10 623
Ugur Omurca	FDP	574
Jasmin Awan	FREIE WÄHLER	3 642
Lena Karch	Die Linke	1 383
Dirk Hedtke	BSW	915

Damit ist Herr Dr. Norbert Herhammer – CDU – als Wahlkreisabgeordneter gewählt.

Ungültige Landesstimmen	355
Gültige Landesstimmen	42 450

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	11 218
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	10 378
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	3 078
Alternative für Deutschland	AfD	10 821
Freie Demokratische Partei	FDP	660
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	2 462
Die Linke	Die Linke	1 618
Partei Mensch Umwelt Tierschutz	Tierschutzpartei	676
Volt Deutschland	Volt	380
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	131
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	992
Partei der Humanisten	PdH	36

Kaiserslautern, 27. März 2026

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 45 – Kaiserslautern II

gez.
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Jugend und Sport, Abteilung Sport**, zum 01.05.2026

mehrere Kassiererinnen bzw. Kassierer (m/w/d) in Vollzeit und Teilzeit (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Badesaison, längstens bis 30.09.2026.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 202.25.51.000 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Gebäudewirtschaft** zum 01.06.2026

eine bzw. einen Bauzeichner*in (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 025.26.65.106 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Digitalisierung und Innovation, Abteilung Geodatenservice und Verwaltungsdigitalisierung**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Digitalisierung, OZG-Umsetzung und Dokumentenmanagement in Vollzeit.

Die Stellenbesetzungen erfolgen unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 041.26.13.195+196 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Auswirkungen des Landtagswahlergebnisses auf Stadtratsarbeit der Freien Wähler

Fraktion im Stadtrat
FW

Wir bedanken uns bei unseren Wählern. Vom Ergebnis ist klar: Die Wähler haben sich aus unserer Sicht nicht genügend für die Unterstützung unserer für die Stadtratsarbeit so wichtigen landespolitischen Forderungen entschieden, indem sie im Prinzip ein „Weiter so“ gewählt haben, was es den Kommunen noch schwieriger macht. So erwarten wir für die künftige Stadtratsarbeit entgegen vielen Wahlkampfversprechen das Ausbleiben einer auskömmlichen und substanzerhaltenden kommunalen Finanzierung, weiterhin zu geringen direkten Zuflüssen der den Kommunen zustehenden Mittel statt über die leidigen, ineffizienten und oft in Kaiserslautern mangels Planungs Kapazitäten bzw. Eigenanteilfeinanzierung häufig nicht umsetzbaren Förderprogramme. „Desweiteren wird sich der Abbau von Leistungen im Gesundheitswesen mangels einer intensiven Aus- und Weiterbildungsoffensive beschleunigen“, so Fraktionsvorsitzender Dr. med. Manfred Reeb, zumal durch das von Bund und Krankenkassen beschlossene Kliniksondopfer auch die Finanzierung des Westpfalz-Klinikums wieder kritischer werden wird (Erinnere an die ca. 38 Mio€, die die Stadt trotz formal fehlender Zuständigkeit für Pati-

entenversorgung und Klinikinvestitionen bereits aufbringen mußte). Eine dringend nötige Entlastung der am Patienten Tätigen durch radikale Reduktion der meisten Dokumentationspflichten wird nicht kommen, statt dessen wird wieder an den Vergütungen gedreht werden, so Dr. Reeb, siehe aktuelle Honorarabsenkung der Psychotherapeuten um 4,5% trotz Kostenanstieg, Inflation und Therapeutenmangel. Dies alles wird den Ruf nach der Stadt, irgendwie die wegbrechende Versorgung sicherzustellen, lauter werden lassen, nur: mit welchem Geld und welchem Personal? Also erwarten wir weitere Steuererhöhungswünsche und vor allem einen schnellen weiteren Schuldenaufwuchs und damit immer höhere Zinszahlungen.

Wir werden uns weiterhin konstruktiv in die Stadtratsarbeit einbringen und für eine Effizienzsteigerung der Verwaltung durch Digitalisierung und effizienten Personaleinsatz eintreten, auch für eine Rücknahme der von uns intensiv bekämpften gesplitteten Grundsteuerhebesätze, die viele Bürger als ungerecht empfinden. Zur Verwaltungseffizienz gehört ein „Durchforsten“ der viel zu durchführungsaufwändigen Vorschriften, was aber häufig nicht kommunal erfolgen kann, sondern gesetzgeberisch erfolgen muss.

„Sehr wichtig ist uns die Erhaltung der Urbanität und der Infrastruktur der Stadt und ein Herausheben der

positiven Lebensqualitätsaspekte“, so Dr. Reeb.

Unsere bisherigen Themenschwerpunkte halten wir in Anbetracht der verschlechterten wirtschaftlichen Situation für noch wichtiger. Ein besonderer Forderungsschwerpunkt ist dabei Ausbau und Erhalt der Infrastruktur, weshalb die Reduktion der Investitionskredite durch die ADD auf das Niveau von 2025, als nur 40% umgesetzt werden konnte, besonders schmerzt. Beispiele hierfür sind unser Einsatz für das Auffinden und Beschaffen von für Bauen und Gewerbe geeigneten Flächen, auch um die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern. Dazu gehört das Nutzen der Möglichkeiten des Bauturbos statt dessen Begrenzung, natürlich weiterhin unter der Voraussetzung der Zustimmung des Stadtrats. Weiterhin ist endlich Planungssicherheit bei der Wärmeplanung unerlässlich, sonst kann nicht investiert werden, was Bekanntheit zu den bei der kommunalen Wärmeplanung klar favorisierten hybriden Lösungen in nicht fernwärmegeeigneten Gebieten erfordert. Dies setzt aber den Erhalt der Gasnetze voraus und wird derzeit nicht gefördert. Die energetische Sanierung kommunaler Gebäude sollte von der Schuldenbremse dann ausgenommen werden können, wenn sich die Investition durch die Energieeinsparungen rechnet (unser diesbezüglicher Vorschlag im Landtag wurde von der Ampel abgelehnt).

Kostenloser Busverkehr startet!

CDU stärkt Mobilität und entlastet die Innenstadt

Fraktion im Stadtrat
CDU

Die Haushaltsgenehmigung ist erfolgt und der kostenlose Busverkehr in Kaiserslautern kann beginnen. Die CDU-Fraktion hat sich bei den Haushaltsberatungen für die Ausweitung des bisher bekannten Angebotes des kostenlosen Nahverkehrs an Adventsamstagen stark gemacht und forderte eine kostenlose Nutzung unseres städtischen Nahverkehrs an jedem ersten Samstag im Monat. Ziel hierbei war die Schaffung eines at-

traktiven Angebotes für alle Bürgerinnen und Bürger in Kaiserslautern, die Stärkung des Einzelhandels und gleichzeitig die Entlastung des Verkehrs sowie der Parkraumnachfrage in der Innenstadt. „Wir freuen uns, dass unser Antrag eine breite Mehrheit erhalten hat und es nun endlich am Ostersonntag losgeht. Davon werden unsere Innenstadt und alle Lautrer profitieren!“, freut sich Fraktionsvorsitzende Ursula Düll.

Die positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung und die Nutzung des kostenlosen Personennahverkehrs im Advent haben gezeigt, dass dieses Angebot stark angenommen wird. Des-

halb war die Ausweitung des Angebotes, auch im Hinblick auf den Markt am Stiftsplatz, die Gastronomie und den Einzelhandel, eine wichtige Maßnahme. Die CDU-Fraktion wird sich auch zukünftig für weitere Maßnahmen zur Stärkung unserer Innenstadt und des Einzelhandels einsetzen.

Von April bis September ist der öffentliche Busverkehr im Stadtgebiet (Wabe 800, inklusive der Regionalbusse innerhalb der Stadtgrenzen) an jedem ersten Samstag im Monat kostenfrei nutzbar. Im Oktober – aufgrund des Feiertags „Tag der Deutschen Einheit“ – gilt das Angebot am zweiten Samstag, also dem 10. Oktober.

WEITERE MELDUNGEN

Mobile Kinderrechte-Ausstellung lädt zum interaktiven Entdecken ein

Vom 20. April bis zum 16. Mai im Rathausfoyer

Ab Montag, 20. April, bis Mitte Mai lädt im Foyer des Rathauses der Stadt Kaiserslautern eine mobile Kinderrechte-Ausstellung zum Erleben und Mitmachen ein. Die Ausstellung bietet Kindern, Familien und allen Interessierten eine spannende Möglichkeit, die wichtigsten Kinderrechte auf interaktive Weise zu entdecken. In zehn Mitmach-Modulen werden Themen wie Schutz vor Gewalt, Bildung, Gesundheit, Gleichheit, Beteiligung sowie Freizeit und Spiel kindgerecht vermittelt. Mit Aktionen, Geschichten, Hörstationen und kurzen Filmen von Kindern und Jugendlichen wird die Ausstellung zu einem lebendigen und lehrreichen Erlebnis. Am Freitag, 17. April, um 10 Uhr wird Beigeordnete und Jugenddezernentin Anja Pfeiffer die Ausstellung offiziell eröffnen.

Die Kinderrechte-Ausstellung spricht insbesondere Kindergärten und Schulen bis zur sechsten Klasse an. Aber auch alle anderen Interessierten sind herzlich eingeladen, die Ausstellung zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zu besuchen. Darüber hinaus bietet das städtische Referat Jugend und Sport pädagogisch begleitete Führungen an: montags und mittwochs jeweils zwischen 10 und 13 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich und kann per E-Mail an kinderaltstadtfest@kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631 3652680 oder 0631 3652689 bis spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Die Ausstellung wird vom Referat Jugend und Sport in Zusammenarbeit



GRAFIK: PS

mit Europe Direct Kaiserslautern organisiert. Leihgeber der Ausstellung ist das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). | ps

Weitere Informationen

www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-im-alltag/die-kinderrechte-ausstellung-240082

WEITERE MELDUNGEN

Spenden für Ärztenachwuchs in der Region gesucht

Bisher über 30 Stipenden vergeben – Weitere Förderung vonnöten

Der Verein „Ärzte für die Westpfalz e.V.“ ruft Unternehmen, Stiftungen sowie Bürgerinnen und Bürger dazu auf, das Förderprogramm für angehende Medizinerinnen und Mediziner finanziell zu unterstützen. Ziel ist es, langfristig mehr Ärztinnen und Ärzte für die Westpfalz und den Landkreis Bad Kreuznach zu gewinnen und so dem zunehmenden Ärztemangel in ländlichen Regionen entgegenzuwirken.

Der Verein „Ärzte für die Westpfalz“ ermöglicht talentierten jungen Menschen aus der Region die finanzielle Unterstützung für ein Medizinstudium an den Universitäten in Pécs oder Budapest. Im Gegenzug verpflichten sich die Geförderten, nach ihrem Studium als Ärztinnen und Ärzte in der Region tätig zu werden.

Das Förderprogramm umfasst Voll- und Teilstipendien sowie Unterstützung bei Finanzierungskosten während des Studiums. Ein Vollstipendium beträgt rund 15.000 Euro pro Jahr,

so dass sich die Kosten für ein komplettes Studium auf etwa 90.000 Euro summieren. Für die Fortsetzung des Programms ist „Ärzte für die Westpfalz“ auf Spenden und Förderbeiträge angewiesen.

Bereits heute wird das Projekt von Kreditinstituten, Kommunen, Unternehmen, Stiftungen und engagierten Privatpersonen aus der Region unterstützt. Über 30 Stipendien konnten so bisher vergeben werden. Um weiteren Jahrgängen das Studium zu ermöglichen und mehr zukünftige Ärztinnen und Ärzte für die Region zu gewinnen, sind weitere Förderer vonnöten. Jede Spende hilft, die medizinische Versorgung zu sichern.

„Ärzte für die Westpfalz e.V.“ ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein. Spenden werden mit einer Spendenbescheinigung bestätigt.

Ärzte für die Westpfalz e.V.
Aufgrund des wachsenden Notstands in der ärztlichen Versorgung in der

ländlichen Region, insbesondere der Westpfalz und dem Landkreis Bad Kreuznach, wurde im Jahr 2023 der „Verein Ärzte für die Westpfalz e.V.“ gegründet. Ziel des Vereins ist es, dem drohenden Ärztemangel mit Hilfe verschiedener Maßnahmen entgegenzuwirken. Hierzu zählen die Förderung der ärztlichen Versorgung in der Region Westpfalz und dem Landkreis Bad Kreuznach, die Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz im Rahmen ihres Stellungsauftrags und die Förderung der universitären und praktischen Ausbildung von Medizinstudierenden sowie die Beratung von Studieninteressierten. | ps

Weitere Informationen

Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Katja Altmeyer, erreichbar unter 06381 424323 oder per E-Mail an info@aerztefuerrwestpfalz.de

www.aerzte-fuer-die-westpfalz.de



Beigeordneter Steinbrenner ruft zum Stadtradeln 2026 auf

Anmeldung ab sofort unter www.stadtradeln.de/kaiserslautern möglich

Vom 20. Mai bis 9. Juni findet in Kaiserslautern bereits zum 18. Mal die Aktion Stadtradeln statt. Startschuss ist am Mittwoch, 20. Mai, um 17.30 Uhr auf dem Rathausvorplatz mit vier geführten Touren. Drei Wochen lang treten Bürgerinnen und Bürger dann für den Klimaschutz und die Förderung des Radverkehrs kräftig in die Pedale. Zum Ende des Aktionszeitraums am Dienstag, 9. Juni, wird die Stadt den Staffelstab an den Landkreis Kaiserslautern übergeben, in dem die Aktion am 10. Juni beginnt.

„Radfahren ist gerade in der Stadt oft die schnellste Art, sein Ziel zu erreichen“, betont Schirmherr und Beigeordneter Manuel Steinbrenner und lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, beim Stadtradeln teilzunehmen. „Egal ob in der Freizeit, auf dem Arbeitsweg oder für alltägliche Erledigungen – schwingen Sie sich aufs Rad und treten Sie kräftig in die Pedale!“ Die Aktion solle weiterhin den Fokus auf die Bedeutung des Radverkehrs in Städten richten. „Daher wünsche ich mir insbesondere zum

750-jährigen Stadtjubiläum eine rege Teilnahme“, so Steinbrenner. Ganz besondere Jubiläumsaktionen habe man zum diesjährigen Stadtradeln im Programm, wie die Radtour „Auf den Spuren Rudolfs von Habsburg“ oder das Fahrradkino auf dem Pfaff-Gelände.

Ziel des Stadtradelns ist es, wann immer möglich, auf das Auto zu verzichten und stattdessen das Fahrrad zu nutzen. Dazu kann ein Team mit der Familie, Freundinnen und Freunden oder Kolleginnen und Kollegen gebildet werden. Natürlich können die Radelnden sich aber auch einem bereits bestehenden Team anschließen. Die Stadtradeln-App hilft dabei, die gefahrenen Strecken und Kilometer einfach zu ermitteln und bietet dieses Jahr auch wieder die Möglichkeit, über die Mängelmeldeplattform „RADAR!“ direkt Rückmeldung zum Radwegenetz zu geben. Alle Informationen rund um die Aktion, die Teilnahme und die Anmeldung sind unter www.stadtradeln.de/kaiserslautern zu finden.

Während des Aktionszeitraums gibt es wieder viele kostenlose Fahrradtouren, die der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), der Radfahrverein Mehlingen sowie die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen / Evangelische Allianz Kaiserslautern anbieten werden. Rund ums Radfahren finden darüber hinaus vor und während des Stadtradelns weitere Aktionen statt, die im Stadtradeln-Flyer und auf der Stadtradeln-Website einsehbar sind.

Einer besonderen Herausforderung stellen sich die StadtradelnStars, die während des gesamten Aktionszeitraums komplett auf das Auto verzichten – also weder selbst Auto fahren, noch sich in einem Auto mitnehmen lassen. Für die Aktion 2026 werden noch Bürgerinnen und Bürger gesucht, die diese Herausforderung annehmen möchten. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern melden, per E-Mail an stadtradeln@kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631 3652526. jps

Brunnen in der Stadt sprudeln wieder

Beigeordneter gibt symbolischen Startschuss am Kaiserbrunnen

„Wasser Marsch!“ hieß es am Freitag, 27. März, am Kaiserbrunnen am Mainzer Tor, wo der städtische Beigeordnete Manuel Steinbrenner den traditionellen Startschuss für die diesjährige Brunnensaison gab. Der Baudezernent bedankte sich bei den zuständigen Mitarbeitern des Referats Gebäudewirtschaft, die gemeinsam mit verschiedenen Fachfirmen die Brunnen über Winter überall, wo es nötig war, wieder auf Vordermann gebracht haben.

Insgesamt verfügt die Stadt über 42 Brunnenanlagen, die nun nach Abschluss der winterlichen Instandsetzungsarbeiten wieder angestellt werden. Größere Arbeiten wurden in diesem Winter insbesondere am Kaiserbrunnen, am Martinsbrunnen und am Brunnen in der Waldstraße durchgeführt, wo jeweils die Elektrik erneuert wurde und im Falle des Kaiserbrunnens auch die Beleuchtung der unterirdischen Brunnenkammer. Auf die drei Brunnen entfiel auch der größte Teil der insgesamt 22.000 Euro, die in die Brunnenanlagen in diesem Winter investiert wurden.

„Unsere Brunnen sind viel mehr als einfach nur Wasserspender, die das Stadtbild aufwerten. Sie sind wahre Kleinode, jeder ein Unikat mit einer eigenen Geschichte. Diese zu pflegen und zu bewahren ist eine Aufgabe, der



Das Team der Brunnenerhaltung und Baudezernent Manuel Steinbrenner kamen am Kaiserbrunnen zusammen, um die neue Brunnensaison einzuläuten

FOTO: PS

wir uns sehr gerne annehmen“, so Steinbrenner beim Saisonstart am Kaiserbrunnen. Den habe man sich bewusst für die diesjährige Eröffnung herausgesucht, da er durch seine vielfältigen Darstellungen der Lautrer Geschichte perfekt ins Jubiläumsjahr passe.

Der Kaiserbrunnen wurde 1987 von dem Bildhauer Gernot Rumpf geschaffen und stellt eine Vielzahl von Figuren dar, die eng mit der Geschichte Kaiserslauterns verbunden sind – vom Wappentier, dem Hecht, über das

Symbol der Wehrhaftigkeit in Form von Elefanten bis hin zur Pfaff-Nähmaschine als Erinnerung an die Industriegeschichte der Stadt. Ebenfalls zu entdecken ist die Maus, das Markenzeichen Rumpfs. Der Kaiserbrunnen, der am 17. Juli 1987 eingeweiht wurde, hat damals über eine Million DM gekostet. Fast 40 Privatleute und Firmen brachten für seine Errichtung Spenden auf. Die Brunnenschale hat einen Durchmesser von zehn Metern, der Brunnen samt Figuren eine Höhe von fünf Metern. jps

Jugendcafé „Treff“ lädt zum gemütlichen Austausch ein

Neues Angebot im Jugendzentrum Steinstraße eröffnet



Freuen sich über das neue Angebot im Jugendzentrum: (v.l.) Alexander Schumacher und Andrea Gräbel von der Jugendberufsagentur, die sozialpädagogischen Fachkräfte Stefan Lang und Corinna Edrich, Jugendreferatsleiter Ludwig Steiner, Beigeordnete Anja Pfeiffer und Reiner Schirra, Abteilungsleiter Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

FOTO: PS

Am Dienstag, 24. März, haben Beigeordnete Anja Pfeiffer sowie Vertreterinnen und Vertreter der Jugendreferats gemeinsam mit Alexander Schumacher und Andrea Gräbel von der Jugendberufsagentur Kaiserslautern das neue Jugendcafé „Treff“ feierlich eröffnet. Seit Anfang März können Jugendliche und junge Erwachsene von 15 bis 27 Jahren immer dienstags von 10 bis 12 Uhr im Jugendzentrum in der Steinstraße 47 zwanglos zusammenkommen und ihre Freizeit miteinander verbringen. Das Jugendcafé „Treff“ ist damit ein wetterunabhängiger konsumfreier Ort in der Innenstadt für Jugendliche, der gemeinsame Spiele, Musik und Kreatives bietet.

„Wir möchten mit dem Angebot insbesondere junge Erwachsene ansprechen. Das Café bietet dafür eine schöne Atmosphäre“, freute sich Beigeordnete Anja Pfeiffer. „Das Jugendcafé Treff ergänzt die Sprechstunden der Jugendberufsagentur und erweitert gleichzeitig unser Angebot im Jugendzentrum.“ So stehen die so-

zialpädagogischen Fachkräfte Corinna Edrich und Stefan Lang gerne für eine unbürokratische Beratung zur Verfügung. Das Jugendcafé bietet daher nicht nur Konsumfreiheit, sondern auch Sicherheit, Offenheit und Vertraulichkeit.

„Hinter dem Jugendcafé steckt die Überlegung, wie wir junge Menschen in Kaiserslautern erreichen können“, erklärte Jugendreferatsleiter Ludwig Steiner bei der Eröffnungsfeier. „Wir möchten so ein niedrigschwelliges Angebot in einer angenehmen Atmosphäre etablieren.“ Dabei sei die Zusammenarbeit verschiedener Professionen von großer Bedeutung, wie der Jugendberufsagentur und der Jugendsozialarbeit der Stadt.

Das Jugendcafé „Treff“ richtet sich damit insbesondere an junge Menschen, die sich weder in einer Ausbildung noch in einer Weiterbildung oder einer Beschäftigung befinden. Ziel ist es, sie in einer solchen Situation dabei zu unterstützen, eine Perspektive zu entwickeln und ihre Persönlichkeit zu

stärken. Das kann durch Einzelfallberatung zu Schule oder Beruf geschehen, durch eine Freizeit- und Bildungsberatung oder durch die Vermittlung an andere Fachdienste. Aber auch Gruppenangebote wie Mentoring-Workshops oder Freizeit- und Kulturangebote sind möglich.

„Es ist uns wichtig, dass sich die jungen Erwachsenen in einer angenehmen Atmosphäre unseren beiden Fachkräften offen anvertrauen können“, betonte Beigeordnete Anja Pfeiffer. Das Angebot solle regelmäßig an den Bedarf und die Nachfrage angepasst werden. So sei zukünftig auch eine Erweiterung denkbar.

Das Jugendcafé ist ein gemeinsames Projekt der städtischen Jugendsozialarbeit mit der Jugendberufsagentur Kaiserslautern. Mit an Bord sind damit auch das Jobcenter, die Bundesanstalt, die stadtteilorientierte Jugendarbeit und die Streetwork. Darüber hinaus stehen bestehende Hilfesysteme für die Weitervermittlung zur Verfügung. jps

Stadtbildpflege informiert zur Straßenreinigungspflicht

Gemeinsam für mehr Sauberkeit

Müll und Hundekot auf Gehwegen und Straßen sind immer wieder ein Ärgernis in Kaiserslautern. Oft sind die Verursacherinnen oder Verursacher dieser Verunreinigungen nicht zu ermitteln und es stellt sich die Frage, wer für die Reinigungspflicht im öffentlichen Raum verantwortlich ist.

„Die Zuständigkeiten sind in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Kaiserslautern geregelt“, informiert die Werkleiterin der Stadtbildpflege Kaiserslautern, Andrea Buchloh-Adler. „Dort gibt das beigefügte Straßenreinigungsverzeichnis Auskunft darüber, welche Gehwege und Straßen durch die Stadtbildpflege gereinigt werden.“ Hierfür erhebt die Stadt Kaiserslautern Straßenreinigungsgebühren. In den übrigen Straßen mit Anliegerreinigung und in den in der Satzung nicht aufgeführten Straßen sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zur Sauberhaltung verpflichtet. Sie müssen dann

auch Hundekot und andere Verunreinigungen beseitigen sowie Laub, das bei Nässe eine Gefährdung für die Fußgängerinnen und Fußgänger darstellt.

Die Anliegerpflicht beinhaltet, dass Gehweg und Straße bis zur Straßennittellinie gesäubert sowie Kehricht, Schlamm, Laub, Pflanzenbewuchs sowie Gegenstände, die nicht zur Straße gehören, entfernt werden. Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßennittellinie hinaus über die ganze Straße. Die Reinigungspflicht umfasst ebenfalls das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienen, wie Abflusssrinnen und Sinkkästen.

„Wir alle wünschen uns ein sauberes und ansehnliches Umfeld, in dem wir uns wohlfühlen können. Dazu gehört eine sachgemäße Benutzung der

öffentlichen Mülleimer sowie saubere Gehwegbereiche und Fahrbahnränder, gepflegte Pflanzbeete und Grünflächen“, so Andrea Buchloh-Adler. Die Stadtbildpflege bemüht sich mit großem Einsatz um ein gepflegtes Stadtbild. Auch die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer können zur Sauberkeit beitragen, indem sie ihrer Verantwortung für ein schönes und gepflegtes Erscheinungsbild der Straßen und Gehwege nachkommen. jps

Weitere Informationen

Die gesamte Straßenreinigungssatzung der Stadt Kaiserslautern kann im Internet unter www.kaiserslautern.de sowie unter www.stadtbildpflege-kl.de eingesehen werden.

Bei Rückfragen steht der Kundenservice des städtischen Eigenbetriebs per E-Mail (kundenservice@stadtbildpflege-kl.de) oder Telefon (0631 3651700) gerne zur Verfügung.

Bürgermeister Schulz empfing Lautrer Karnevalsvereine

Rückblick und Ausblick auf die Kampagnen zur Fastnachtszeit

Am Freitag, 27. März, hat Bürgermeister Manfred Schulz die Karnevalsvereine Kaiserslauterns ins Rathaus eingeladen, um auf die vergangenen, aber auch auf die zukünftigen Kampagnen zu blicken. Themen waren unter anderem die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und deren gemeinsame Aktivitäten sowie das Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung, um alle Karnevalsvereine insbesondere in der fünften Jahreszeit angemessen würdigen zu können. Des Weiteren wurden Ideen zu gemeinsamen Aktionen erörtert und Bürgermeister Schulz gab den Vereinen die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche an die Stadt heranzutragen.

Manfred Schulz ist Senator des Karnevalsvereins 1838 e.V. Kaiserslautern, weshalb ihm eine erfolgreiche fünfte Jahreszeit am Herzen liegt. Bei dem Gespräch im Rathaus zu Gast waren Andrea Fodor von der Karneval-Gesellschaft Narrensänger Kaiserslautern, Lothar Borkowski von der



Udo Bröckelmann, Andrea Fodor, Bürgermeister Manfred Schulz, Lothar Borkowski und Birgit Wütscher tauschten sich im Rathaus aus

FOTO: PS

Stadtgarde Kaiserslautern 2006, Birgit Wütscher von den Ex-Tollitäten der Stadt Kaiserslautern e.V. und Udo Bröckelmann vom Karnevalsverein 1838 e.V. Kaiserslautern. Auch Andreas Lembach vom Karnevalclub Rot-Weiß Kaiserslautern e.V. war eingela-

den, konnte jedoch kurzfristig nicht teilnehmen. Mit vielen Veranstaltungen, Stammtischen und Aktionen – unter anderem im Jugendbereich – tragen die Karnevalsvereine zum gesellschaftlichen Miteinander und zum Vereinsleben in der Stadt bei. jps